

Schülerinformation: Fachreferat 12. Jahrgangsstufe FOSBOS

Liebe Schülerinnen und Schüler,

hier erhalten Sie wesentliche Informationen zum Fachreferat hinsichtlich Organisation, Bewertung und Termine:

Rahmenbedingungen:

- In der Jahrgangsstufe 12 haben **alle Schülerinnen und Schüler** in einem einbringungsfähigen Pflicht- oder Wahlpflichtfach (§ 16 FOSBOS) ein **Fachreferat** zu halten (ausgeschlossen sind Fachreferate in der Zweiten Fremdsprache, Sport, Kunst und Musik).
- Für die allgemeinen Informationen ist der Ansprechpartner grundsätzlich die Klassenleitung. Die organisatorische und inhaltliche Planung sowie die Betreuung im Rahmen des Fachreferats übernimmt die jeweils zuständige Fachlehrkraft.
- Die **Themenstellung erfolgt nur durch die Lehrkraft – nicht durch die SchülerInnen.**
- **Fachreferats-Dauer: Geplanter Vortrag im Umfang von 20 Minuten** (zuzüglich weiterer, im Vorfeld nicht genau planbarer Punkte wie Schülerfragen, Lehrerfragen, Diskussion). Hieraus resultiert eine **maximale Gesamtdauer von 45 Minuten.**

Ablauf:

- **2. und 1. Woche vor den Herbstferien:** Vorstellung genereller Anforderungen und Informationen durch die Klassenleitung, **Vorstellung der Themen** durch die Fachlehrkräfte – einschließlich Wahlpflichtfächer und Religion/Ethik.
- **1. Woche nach den Herbstferien: Wahl der Fachreferats-Themen in den Wahlpflichtfächern und Religion/Ethik.**
- **2. Woche nach den Herbstferien: Wahl der übrigen Themen in einer Klassenleiterstunde**
- **Die Fachlehrkräfte informieren ihre Schüler nach erfolgter Fachreferatswahl** zu folgenden Themen:
 - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
 - Anforderungen an das Handout
 - Präsentationstechniken
 - Bewertungsbogen der FOSBOS Landsberg am Lech.
- Bekanntgabe des Termins für das Halten des Fachreferats **erfolgt drei Schul-Wochen im Voraus** durch die Fachlehrkraft. Ferienzeiten werden nicht mitgerechnet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird von diesem Prinzip nicht abgewichen. Im Einzelfall kann der Lehrer aufgrund besonderer Umstände allerdings einen Termin geringfügig nach hinten verschieben. Dies können unterrichtsorganisatorische Gründe oder eine längere (nicht 2-3 Tage) Krankheit des Schülers sein.
- Verpflichtend im Vorfeld abzugeben ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Handouts, aus dem zumindest die Gliederung des Referats hervorgeht. Die Abgabe weiterer Materialien ist freiwillig. **Es erfolgt ein Feedback durch den Lehrer** (bis zu 15 Min. Gespräch).

- Der aktuelle Bearbeitungsstand des Handouts wird durch den Fachlehrer nicht hinsichtlich orthographischer oder fachlicher Fehler korrigiert. Im Falle überschaubarer Fehler erfolgt durch den Lehrer der Hinweis, bestimmte Teile des Referates/Handouts zu überarbeiten. Sollte allerdings eine „Notfallkorrektur“ durch die Lehrkraft notwendig sein, zum Beispiel wenn Sprache und Inhalt sehr mangelhaft in der abgelieferten Fassung sind, führt dies zu einer entsprechenden Abwertung.
- Besonders zu beachten ist **die Einhaltung der Abgabefrist im Vorfeld des Referates**: Abgabetermin aller relevanten Unterlagen spätestens **vier Unterrichtstage vor Präsentationstermin**.
Beispiel: Terminbekanntgabe erfolgt am Do, in der 3. Woche vor den Faschingsferien.
→ Der Termin des Fachreferats wäre am Do in den Faschingsferien und rutscht deshalb auf den Do nach den Faschingsferien.
→ Achtung: Abgabe der Materialien ist am Freitag vor den Ferien (4 Schultage vorher).



- Die Nichteinhaltung der Abgabe-Frist führt automatisch und angemessen zu einer schlechteren Bewertung (siehe entsprechende Kategorie im Bewertungsbogen).

Wertigkeit und Bewertung:

- Im Jahreszeugnis wird das Fachreferat unabhängig vom Fach als **eigene Halbjahresleistung** ausgewiesen.
- Bewertungsgrundlagen für das Fachreferat sind: Inhalt, Sprache/Vortrag und Handout. Fragen Sie Ihre Lehrkraft nach dem für Sie gültigen Bewertungsbogen.
- Bei einem **Plagiat** werden Inhalt sowie das Handout (und evtl. weitere Materialien) jeweils mit **0 Punkten** bewertet.
- **Gewichtung: Handout 20%; Fachreferat: 80%** (Inhalt 60%, Sprachliche Darbietung 30%; Präsentationstechnik: 10%)
- **Wird der Termin des Fachreferats unentschuldigt und ohne termingerechte Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung versäumt, so wird das Fachreferat mit 0 Punkten bewertet.**
(§ 19 (4) FOBOSO). Eine auf diese Art zustande gekommene Bewertung des Fachreferats führt zu einer Nichtzulassung zur schriftlichen Fachabiturprüfung (§ 31 (2) Nr. 1 FOBOSO).
- Das Fachreferat wird als eigenständige Halbjahresleistung gewertet und damit finden alle Regelungen des § 35 (9) FOBOSO Anwendung. Das Fachreferat ist als ein Gesamtergebnis ins Fachabitur einzubringen, d. h. eine Streichung der Fachreferatsnote ist nicht möglich. Alle Regelungen zu Gesamtergebnissen mit weniger als 4 Notenpunkten und damit zur Zulassung zum Fachabitur gelten einschließlich des Gesamtergebnisses des Fachreferats.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleitung.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Fachreferat viel Erfolg!